

Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses

Am 16.08.2020 beantragte die Fraktion „Unabhängige Liste – UL“ die Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses betreffend dem Städtebaulichen Vertrag zwischen Stadt Rüsselsheim und den Firmen RAB GmbH & Co. KG und RCD GmbH & Co. KG.

Rechtsgrundlage ist § 50 Abs. 2 HGO.

Zu diesem Antrag wurde ein Änderungsantrag und Ergänzungsantrag der CDU am 10.09.2020 gestellt. Herr Stadtv. Krug schlägt während der Stadtverordnetenversammlung eine weitere Ergänzung des Antrages der Fraktion UL vor.

Die Stadtverordnetenversammlung einigte sich darauf, den Antrag der Fraktion UL einschl. der Ergänzung des Herrn Stadtv. Krug wie folgt zur Kenntnis zu nehmen:

„Es wird ein Akteneinsichtsausschuss gebildet“.

Der Gegenstand der Einsicht sind alle Akten, Dokumente sowie sonstige Unterlagen (Protokolle, Gesprächsnotizen u. ä.) betreffend städtebaulichen Vertrag zwischen Stadt Rüsselsheim und den Firmen RAB GmbH & Co KG und RCD GmbH & Co KG.

Zweck ist die Klärung der Verantwortlichkeiten für die Einfügung der beiden §§ 5.6 und 5.7 in den städtebaulichen Vertrag nach dessen Verabschiedung in der Stadtverordnetenversammlung.“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, dass dem Akteneinsichtsausschuss 17 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung angehören sollen. Die Sitzverteilung der Fraktionen soll analog der Sitzverteilung in den Fachausschüssen erfolgen und im Benennungsverfahren gebildet werden.

Die rechtliche Stellung des Akteneinsichtsausschusses ist in §§50,62 HGO geregelt.

Auf der Grundlage dieser Beschlussfassung wird der Akteneinsichtsausschuss im Benennungsverfahren gebildet. Von den Fraktionen wurden folgende Stadtverordnete benannt:

Fraktion Christlich Demokratische Union Deutschlands (5)

Frau Stadtverordnete Heide Böcker	Mitglied
Frau Stadtverordnete Christine Hempel	Mitglied
Herr Stadtverordneter Luca Sören Karger	Mitglied
Frau Stadtverordnete Stefanie Kropp	Vorsitzende
Herr Stadtverordneter Matthias Metz	Mitglied

Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands (4)

Frau Stadtverordnete Sanaa Boukayeo	Mitglied
Herr Stadtverordneter Wilfried Philipp Hauf	Mitglied
Herr Stadtverordneter Olaf Kleinböhl	Mitglied

Herr Stadtverordneter Frank Tollkühn stellv. Vorsitzender

Fraktion Wir sind Rüsselsheim (2)

Herr Stadtverordneter Ioannis Kalaitzis Mitglied

Herr Stadtverordneter Joachim Walczuch Mitglied

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (2)

Frau Stadtverordnete Maria Schmitz-Henkes Mitglied

Frau Stadtverordnete Birgit Steinborn Mitglied

Fraktion Die Linke/Liste Solidarität (1)

Herr Stadtverordneter Heinz-Jürgen Krug Mitglied

Fraktion Freie Demokraten (1)

Herr Stadtverordneter Abdullah Sert Mitglied

Fraktion FREIE WÄHLER / Forum Neues Rüsselsheim (1)

Herr Stadtverordneter Robert Adam-Frick Mitglied

Fraktion Unabhängige Liste (1)

Herr Stadtverordneter Michael Flörsheimer Mitglied

Es fanden 5 Sitzungen des Akteneinsichtsausschusses zu folgenden Terminen statt:

- Konstituierende Sitzung am Montag, 26.10.2020 im Rathaus Rüsselsheim (Ratssaal)
- 2. Sitzung am Mittwoch, 11.11.2020 Am Treff11 (Verwaltungsgebäude Raum 01/02)
- 3. Sitzung am Mittwoch, 25.11.2020 Am Treff11 (Verwaltungsgebäude Raum 01/02)
- 4. Sitzung am Dienstag, 12.01.2021 im Rathaus Rüsselsheim (Ratssaal)
- 5. Sitzung am Dienstag, 01.02.2021 im Rathaus Rüsselsheim (Ratssaal)

Der Akteneinsichtsausschuss tagte stets öffentlich.

In der konstituierenden Sitzung wurde diskutiert, wie die Arbeit des Akteneinsichtsausschusses unter Berücksichtigung der Corona-Lage erfolgen kann. Nach ausführlichem Austausch wurden die Möglichkeiten der Sichtung der Akten in Gruppenarbeit oder die Vervielfältigung der Ordner für alle Mitglieder des Ausschusses zur Abstimmung gestellt. Mehrheitlich entschied sich der Ausschuss für die 17-fache Vervielfältigung der Akten. Die Vervielfältigung soll nicht die den Stadtverordneten bereits vorliegenden B-Plan-Unterlagen umfassen.

Dem Akteneinsichtsausschuss standen folgende Akten zur Einsichtnahme zur Verfügung:

A. Unterlagen des Fachbereiches Umwelt und Planung

- 1. Ordner 11: Vertrag ab 2020 Finalisierung nach Offenlage
- 2. Ordner 9V: Offenlage 2019 / 2020 + Bürgerversammlung

B. Handakte Herr Stadtrat Kraft

- Ein Ordner: Akte zur Aufarbeitung der Offenlage

In der ersten Sitzung wurden nicht alle Akten vollumfänglich vorgelegt. Die beiden Ordner 4 und 6 wurden erst nach Aufforderung in der zweiten Sitzung zur Verfügung gestellt und erst zur 3. Sitzung für alle Ausschussmitglieder kopiert nachgeliefert.

Die Aktenorder wurden in der zweiten Sitzung nicht analog der Originalakten geklammert, dies erschwerte die Lesbarkeit.

- C.
- 1. Ordner 4: Opel-Altwerk – Motorworld ab 2018
 - 2. Ordner 6: Altwerk – AN-B-Plan III ab 2019

In der 3. Sitzung stehen nunmehr die 5 Ordner für alle Ausschussmitglieder zur Verfügung.

Es stellte sich die Frage, warum beim ersten Termin (26.10.2020) Akten – insbesondere in der „Handakte Kraft“ - erst ab dem Datum der Veröffentlichung der Einfügung zweier Paragraphen durch die Linke/Liste Solidarität zur Verfügung standen. Denn gerade auf die Geschehnisse und Aktivitäten zwischen dem Beschluss zur Offenlegung durch die StVV (13.2.2020) und dem Hinweis auf die Einfügung war gemäß Auftrag für den Akteneinsichtsausschuss besondere Aufmerksamkeit zu richten. Herr Stadtrat Kraft berichtet, dass er zum Zwecke der Aufklärung am 15.05.2020 begonnen hat, die Handakte zu führen.

Ebenso hätten auch die Akten aus dem Zeitraum vor dem 13. Februar 2020 als Vorgesichte der Beschlussvorlage zur Verfügung stehen müssen. Dies geschah erst nach expliziter Aufforderung zur zweiten Sitzung.

Alle Ausschussmitglieder hatten während der Sitzungen des Akteneinsichtsausschusses Gelegenheit Fragen zu den Akteninhalten zu stellen.

Alle Fragen zu den Akteninhalten wurden von Seiten der Verwaltung beantwortet.

Der Ausschuss trifft folgende Feststellung:

Qualität der vorgefundenen Unterlagen/ Auffälligkeiten in den Unterlagen:

1. Einige Aktenseiten waren nicht nummeriert, was laut Protokoll nachgebessert und in einer Stellungnahme der Verwaltung dokumentiert wurde.

2. Fehlende Unterlagen:
 - a. Ordner 4, S. 1029, E-Mail vom 25.09.2019 von Herrn RA Dr. Rautenberg an Herrn Kohmann und CC an Herrn Schulz mit dem Inhalt „In der Anlage der von mir geprüfte und in ihrem Sinn überarbeitete Vertrag.“ Der Vertrag fehlt.
 - b. Ordner 4, S. 1150, E-Mail vom 02.04.2019 von Herrn Vogel an Frau Fey mit dem Inhalt „Wie gewünscht schicke ich ihnen eine Pressemitteilung“. Die Pressemitteilung fehlt.
 - c. Ordner 4, S. 1172, E-Mail vom 20.02.2019 von Frau Jenal an Herrn Kohmann mit dem Inhalt „Vielen Dank für das Angebot, das wir mit beigefügtem Auftakt-schreiben (geht heute per Post raus) annehmen.“ Das Angebot sowie das Auftakt-schreiben fehlen.
 - d. Ordner 4, S. 1246, Schreiben des RP an die Stadt Rüsselsheim vom 18.06.2018 mit dem Betreff „Ihre Anfrage zum Thema Wohnen im Altwerk, E-Mail vom 3. Mai 2018“. Die erwähnte E-Mail vom 3. Mai 2018 fehlt.
 - e. Ordner 9, S. 98, E-Mail vom 30.01.2020 von Herrn Wentz (Azubi) an Herrn Kohmann mit dem Inhalt „hinsichtlich ihrer E-Mail vom 27.01.2020 an Frau von Schwänenflug“. Die genannte E-Mail vom 27.01.2020 fehlt.
 - f. Ordner 6, S. 1448 02.07.2020 Telefonkonferenz "inhaltliche & politische Abstimmung zur Ausarbeitung der Abwägungsvorschläge" mit Herrn Kohmann, Herrn Kraft, Herrn Dörflinger, Herrn Butt, Herrn Panhorst, Herr Maurer, Herrn RA Dr. Rautenberg, Herr Hauptmann. Kein Protokoll in den Unterlagen
 - g. Ordner 6, S. 1544 E-Mail von Herrn Kohmann an Herrn RA Dr. Rautenberg, die in der E-Mail benannten Stellungnahmen an Frau Sobotta fehlt.

Die vorgelegten Akten sind nicht nach einem einheitlichen Aktenablagensystem geordnet. Offensichtlich hat jede/r Beschäftigte die Schriftstücke nach einem eigenen System abgeheftet. Dadurch sind die Unterlagen zum Teil unübersichtlich und teilweise nicht einfach nachvollziehbar.

Daraus haben sich für die Fraktionen folgende Fragen ergeben:

1. Es wurden die Ordner 4, 6, 9, 11 und Handakte Kraft vorgelegt. Was ist mit den übrigen Ordnern (1-3, 5, 7-8, 10 und ggf. 12ff.)?
2. Wer hat die Anwälte im Auftrag der Stadt beauftragt und warum sind die Vollmachten nicht den Akten beigefügt?

3. Weshalb war der zuständige Stadtrat Herr Kraft weder passiv noch aktiv in die Vorgänge involviert bei einem Projekt von solch wesentlicher Bedeutung für die Stadt Rüsselsheim?
4. Warum gab es auf die Mail vom 12.02.2020 von Herrn Kraft an Herrn Kohmann „Können Sie über unseren Anwalt eine Stellungnahme einholen, ob wir a) die Straßen gegen den Willen der Eigentümer herausparzellieren und ihnen dann zur Herrichtung die Kosten anlasten können“ keine Antwort auf einen erteilten Auftrag von Herrn Kraft an Herrn Kohmann
5. Am 13.02.2020 in der HA von Herrn Kraft eine Mail von Herrn Kohmann an Herrn Dörflinger, Herrn Panhorst, Herrn Butt, Herrn RA Dr. Rautenberg, Herrn Hauptmann und Frau Adamek bezüglich der Änderungsanträge von den Punkten 2c zum Erhalt der Brücke B16 zwischen B19 und A8 und 2g Formulierung zum Denkmalschutz
Danach gab es keinen weiteren Bezug mehr
6. Am 17.02.2020 in der HA von Herrn Kraft eine Mail von RA Dr. Rautenberg an Herrn Kohmann mit Hinweis auf ein Telefonat. Eine Gesprächsnotiz liegt den Akten nicht bei.
7. Aus welchem Grund gab es im Zeitraum 19.05.2020 – 17.07.2020 keinen Schriftverkehr?
8. Ordner 11, Seiten 660/670 Anmerkung zum Beschluss der STVV.
- Eine Mail von Herrn Dr. Rautenberg an Herrn Butt in cpy Herr Kohmann. „Ich habe mir mit Herrn Kohmann die von Ihnen auf Grund der Beschlusslage vorgenommenen Änderungen angeschaut:
Anmerkung Punkt 3: Dabei sind mir noch einmal 2 Punkte aufgefallen, die Schwachstellen für die Stadt sein können. Änderung Ziffer 5.6
- Mail von Herrn Butt an Herrn Dr. Rautenberg: Mit der Bitte um einen Vorschlag
- Mail von Herrn Dr. Rautenberg an Herrn Butt: mit der Änderung der Ziffer 5.6
Order 11, Seite 657 Mail von Herrn Dr. Rautenberg an Herrn Butt cpy Herr Kohmann
In der Anlage der geringfügig überarbeitet städtebauliche Vertrag, der so mit unserer Mandantin abgestimmt ist.
Warum wird in dieser Mail von der Mandantin gesprochen? In den Mails davor und danach, wird nur Herr Kohmann benannt. Mit wem wurde die Änderung innerhalb der Verwaltung noch besprochen?
9. Anfangs gab es sehr regen E-Mail-Verkehr mit den Anwälten, später ist nur noch die Rede von „Diskussionen mit den Juristen“ (s. Ordner 11, S. 649). Weshalb gab es plötzlich keinen Schriftverkehr mehr?
10. Am 19.05.2020 (HA Kraft) gibt es das erste Mal eine Frage (handschriftlicher Vermerk) von Herrn Kraft, was das Rechtsamt zu den Konsequenzen für das Verfahren sagt. Warum wurde das Rechtsamt nicht bereits vorher eingebunden?
11. Warum wurde das Rechtsamt der Stadt Rüsselsheim nicht in den gesamtheitlichen Prozess mit eingebunden?
12. Ordner 11 am 19.5.2020 von Herrn Kohmann an Herrn Kraft, letzter Hinweis zur Mail vom 19.3.2020 über das Versäumnis der Verwaltung keinen Übernahmeanspruch für die „Verkehrsflächen“. Warum gibt es keine Antwort von Herrn Kraft?
13. In der HA von Herrn Kraft am 12.07.2020 über die Chronologie zum städtebaulichen Vertrag schrieb Herr Kohmann mehrfach den Hinweis das Herr Kraft nie in CC gewesen war. Ist ein solches Vorgehen normal?

14. Ordner 6, S. 1565, 18.03.2020 E-Mail von Herrn Kohmann an Herrn Kraft und Frau Jenal
Gemäß Aussage von Herrn Kraft im Akteneinsichtsausschuss wurde hier eine städtebauliche Beratung angefordert. Warum wurde eine städtebauliche Beratung bei einem externen Ingenieurbüro angefordert? Das Ergebnis der Beratung ist aus den Unterlagen nicht zu entnehmen.
15. In der HA Kraft wird am 15.06.2020 eine neue Kanzlei (Kanzlei Mehler) benannt. Aus welchem Grund wurde erneut eine Kanzlei beauftragt? Warum wurde das Rechtsamt zu diesem Punkt erst nachträglich eingebunden?

Aus den vorliegenden Akten ergibt sich folgendes Bild:

Laut Aktenlage empfiehlt RA Dr. Rautenberg in der Mail vom 24.2.2020 an Herrn RA Butt mit Kopie an Herrn Kohmann -in Abstimmung mit der Mandantin- die Einfügung der beiden §§ 5.6 und 5.7 in den städtebaulichen Vertrag. Dies geschah nach der Verabschiedung in der Stadtverordnetenversammlung.

Es ist aus den vorgelegten Akten weiterhin nicht zu erkennen, ob und in welchem Umfang sich der zuständige Dezernent und damit politisch Verantwortliche Stadtrat Herr Kraft nach dem Beschluss der StVV am 13.02.2020, um die Umsetzung der beschlossenen Anträge der StVV gekümmert hat. Des Weiteren ist unklar, ob eine Sachstandsabfrage durch Stadtrat Herr Kraft erfolgte und ob er in das Projekt eingebunden war bzw. er in Eigenverantwortung Informationen eingeholt hat.

Aus der vorliegenden Aktenlage geht nicht hervor, wie der zuständige Stadtrat Herr Kraft von der Änderung des städtebaulichen Vertrages Kenntnis erlangt hat. Schließlich hat Stadtrat Kraft die auf der Homepage der Stadt Rüsselsheim am Main veröffentlichte Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Rüsselsheim am Main am 25.03.2020 verfügt (gem. Kurzexpertise der Kanzlei Baumann Rae, s. Handakte Kraft, S. 132).

Aus diesem Grund kommen die Mitglieder des Akteneinsichtsausschusses mehrheitlich zu folgendem Ergebnis:

RA Dr. Rautenberg hat Vertragsergänzungen vorgeschlagen und mit Herrn Kohmann besprochen. Laut den vorgelegten Akten hat der Stadtrat Herr Kraft erst durch den Antrag der Linken/ Liste Solidarität Kenntnis erlangt.

Des Weiteren, dass der Stadtrat Herr Kraft weder die nachträgliche Einfügung zweier Paragraphen in einen von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Text, noch die dadurch versuchte Festlegung künftiger Stadtverordnetenversammlungen verhindert hat, ist nach mehrheitlicher Ansicht des Akteneinsichtsausschusses als Pflichtverletzung anzusehen.

Die Verwaltung entwickelt einen Leitfaden, in dem unter anderem geregelt wird

1. Wie bei Abweichungen von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung vorzugehen ist,
2. Inwiefern Vorgesetzte einzubinden sind und
3. Wann und wie das Rechtsamt der Stadt Rüsselsheim eingebunden werden muss

Des Weiteren empfiehlt der Akteneinsichtsausschuss folgende Punkte:

1. Die Akten sind zukünftig nach Aktenordnung (gem. Erlass zur Aktenführung des Landes Hessen, ist diesem Bericht beigefügt) zu führen, um eine vollständige und transparente Dokumentation zu gewährleisten.
2. Regelmäßige Fortbildungen für die Fachbereichsleitung
3. Einrichtung einer Projekt-Gruppe bei Groß-Projekten

Es wird erwartet, dass die Empfehlungen des Akteneinsichtsausschusses zeitnah umgesetzt werden.

Fazit:

Die Ausschussmitglieder hätten von dem zuständigen Stadtrat Nils Kraft bei diesem Projekt deutlich mehr Engagement und Verantwortung erwartet.

Eine eindeutige Klärung konnte anhand der Aktenlage nicht herbeigeführt werden.

Die Akteneinsicht ist auftragsgemäß erfolgt. Der Akteneinsichtsausschuss beendet mit diesem Bericht seine Arbeit.

gez. Stefanie Kropp